



Grundsatzerklärung zum
Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
von Bausch + Lomb Deutschland

Inhalt

1.	Unternehmenshintergrund und Anwendungsbereich	3
2.	Unser Bekenntnis und Anspruch	4
3.	Unsere Strategie	6
3.1	Zuständigkeit	6
3.2	Risikoanalyse und Risiken	7
3.3	Maßnahmen	7
3.4	Beschwerdemechanismus	9
3.5	Dokumentation und Berichterstattung	10

1. Unternehmensprofil und Anwendungsbereich

Bausch + Lomb Inc. ist ein international führender Hersteller von technologieorientierten Produkten für das Auge mit den drei Geschäftsbereichen Pharma (Arzneimittel, Medizinprodukte), Vision Care (Kontaktlinsen und Kontaktlinsenpflegemittel) und Surgical (Intraokularlinsen, Augenlaser, augenchirurgische Instrumente und Verbrauchsmaterialien).

In Deutschland betreibt Bausch + Lomb Niederlassungen in München, Berlin und Heidelberg.

Die Technolas Perfect Vision GmbH, ein Ophthalmologie-Laser-Unternehmen mit Sitz in München, hat sich der Entwicklung und Vermarktung von innovativen chirurgischen Lasern im Bereich der Augenheilkunde verschrieben. An der Umsetzung dieses Ziels arbeiten derzeit insgesamt 165 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an unserem Münchener Standort.

An seinem Pharma-Standort in Berlin-Spandau werden überwiegend konservierungsmittelfreie Augentropfen, Augengele, Augensalben und Nasensprays unter aseptischen Bedingungen für seine nationalen und internationalen Kunden (Apotheken, Augenärzte, Krankenhäuser, Großhändler, Export) hergestellt und verpackt.

Die am Standort produzierten Arzneimittel und Medizinprodukte decken nahezu alle Indikationsgebiete, wie bakterielle und virale Augeninfektionen, Glaukom, trockenes Auge, Konjunktivitis und Allergie ab. Der Standort ist vollständig strukturiert mit den Funktionen Entwicklung, Marketing, Produktion, Qualität, Arbeitssicherheit und Umweltschutz, Logistik, Finanzen, Personal, Verwaltung und Vertrieb, in denen rund 770 Mitarbeiter, inkl. Außendienst, organisiert sind.

Am dritten deutschen Standort in Heidelberg befassen sich rund 120 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Entwicklung und Produktion sensibler augenchirurgischer Instrumente für den internationalen Markt. Dazu gehört beispielsweise die weltweit bekannte STORZ® Ophthalmics Instrumenten-Linie von Bausch + Lomb.

Die vorliegende Grundsatzklärung umfasst die Technolas Perfect Vision GmbH als Muttergesellschaft sowie ihre Tochtergesellschaften, unter anderem die Dr. Gerhard Mann chem.-pharm. Fabrik GmbH sowie die Bausch & Lomb GmbH, welche zusammen die Unternehmensgruppe der Bausch + Lomb Deutschland bilden (im Folgenden „**B+L Deutschland**“ oder „**Wir**“). B+L Deutschland ist Teil der global agierenden Bausch + Lomb-Gruppe (im Folgenden „**B+L Global**“). Die Vorgaben des in Deutschland geltenden Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten (im Folgenden „**LkSG**“) bilden die Grundlage für die menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfalt der B+L Deutschland. Aus Organisationsgründen übernimmt die Dr. Gerhard Mann chem.-pharm. Fabrik GmbH die federführende Verantwortung zur operativen Umsetzung der LkSG-Vorgaben.

Die vorliegende Grundsatzklärung ist als ein sich ständig weiterentwickelndes Dokument zu verstehen. Je nach Fortschritt bei der Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten auch im Hinblick auf künftige regulatorische Änderungen, erfolgt eine entsprechende Anpassung durch B+L Deutschland.

2. Unser Bekenntnis und Anspruch

Wir bekennen uns uneingeschränkt zur Achtung der Menschenrechte sowie zur Umsetzung von umweltfreundlichen Geschäftspraktiken sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch in unseren Lieferketten.

In Übereinstimmung mit unserem globalen Code of Conduct achten wir die international geschützten Menschenrechte und fordern die faire und respektvolle Behandlung von Personen innerhalb und außerhalb des Unternehmens.

Unser Anspruch orientiert sich an den folgenden internationalen Menschenrechtsstandards:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und deren Folgemaßnahmen
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

Bei möglichen aufkommenden Konflikten zwischen international anerkannten Menschenrechten und nationaler Gesetzgebung in den Ländern, in denen wir tätig sind, engagieren wir uns für höchste ethische Standards unter Einhaltung aller geltenden Gesetze sowie interner Regeln und Vorgaben.

2.1 Unsere Erwartungen

Die nachfolgenden menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen richten wir nicht nur an unsere Mitarbeiter¹, sondern in gleichem Maße an unsere Zulieferer in der Lieferkette:

Die globalen B+L-Unternehmenswerte „Agilität“, „Mut“, „Integrität“ und „Verantwortung“ gelten für alle Konzerngesellschaften und damit auch für B+L Deutschland. Sie werden im globalen Code of Conduct aufgeführt, welcher unsere Mitarbeiter inklusive aller Führungskräfteebenen verpflichtet, die vereinbarten Werte zu wahren, zu akzeptieren und zu fördern sowie den Verhaltenskodex, unsere Richtlinien und alle geltenden Gesetze und Vorschriften, die sich auf die beruflichen Verantwortlichkeiten der Mitarbeiter beziehen, stets zu befolgen.

- Agilität – Wir reagieren schnell auf Veränderungen im internen und externen Umfeld, ohne dabei an Dynamik einzubüßen oder die Ziele aus den Augen zu verlieren.
- Mut - Wir sind darin bestärkt, entschlossen zu handeln und mutig voranzugehen, uns neue Möglichkeiten für unsere Zukunft auszudenken und diese zu verfolgen. Wir treten für das ein, was richtig ist und unterstützen andere, die dies tun.
- Integrität - Wir arbeiten nach den höchsten Standards für professionelles Verhalten und Ethik. Wir sind in all unseren Interaktionen transparent, ehrlich, moralisch und fair; die Menschen vertrauen darauf, dass wir zu unserem Wort stehen.
- Verantwortung - Wir übernehmen die persönliche Verantwortung für unser Handeln und konzentrieren uns darauf, Lösungen zu finden und Ergebnisse zu liefern, anstatt Ausreden zu suchen oder anderen die Schuld zuzuweisen. Wir halten unsere Versprechen und Verpflichtungen ein.

Je nach Ware müssen Lieferanten relevante Einkaufsbedingungen akzeptieren, darunter sind beispielsweise Anforderungen bezüglich des Verbots von Zwangsarbeit. Generell erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie Risiken für Mensch und Umwelt vermeiden.

¹ Die Verwendung des generischen Maskulinums in diesem Dokument dient ausschließlich der verbesserten Lesbarkeit. Selbstverständlich sind alle Geschlechter gleichermaßen gemeint und eingeschlossen.

2.2. Kinderarbeit und Zwangsarbeit

Wir respektieren die Rechte von Kindern auf Entwicklung und Bildung und verurteilen jede Form von Kinderarbeit entlang unternehmerischer Wertschöpfungsketten. Zudem verurteilen wir alle Formen von Gewalt, einschließlich geschlechtsspezifischer Gewalt, sowie alle Formen von Zwangsarbeit.

2.3. Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen

Wir verpflichten uns, alle angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, um angemessene und faire Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen sowohl in den eigenen Betrieben als auch in der gesamten Lieferkette sicherzustellen.

Die Arbeitszeiten, einschließlich Überstunden, müssen mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften, Tarifverträgen und internationalen Konventionen übereinstimmen.

Wir erkennen an, dass alle Arbeitnehmer das Recht auf einen existenzsichernden Lohn haben. Löhne und andere Leistungen müssen den Grundsatz der Fairness widerspiegeln und mindestens den jeweiligen nationalen gesetzlichen Standards entsprechen.

2.4. Diversität und Chancengleichheit

Wir verbieten Diskriminierung, Belästigung und Missbrauch und verpflichten uns zur Aufrechterhaltung einer vielfältigen, respektvollen und integrativen Arbeitsplatzkultur, die als strategischer Erfolgsfaktor für B+L Deutschland angesehen wird. Wir respektieren das Prinzip der Chancengleichheit in höchstem Maße.

2.5. Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen

Wir bekräftigen das Recht der Arbeitnehmer, freie Gewerkschaften ihrer Wahl zu gründen oder ihnen beizutreten und Tarifverhandlungen zu führen, ohne diskriminiert zu werden. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie dasselbe tun. Das Verhältnis zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern bei B+L Deutschland ist durch einen langjährigen, respektvollen Dialog und Umgang miteinander geprägt.

2.6. Gesundheit und Sicherheit

Der Arbeits- und Gesundheitsschutz hat bei B+L Deutschland höchste Priorität und ist integraler Bestandteil unserer betrieblichen Abläufe. Deshalb sorgen wir für die Einhaltung einheitlicher und hoher gesetzlicher Standards im Arbeits- und Gesundheitsschutz. Die entsprechenden Regeln und Anforderungen werden weltweit kommuniziert und umgesetzt. Die Verantwortlichkeiten für den Arbeitsschutz sind an den Standorten, auf Länderebene und in den Unternehmensbereichen klar definiert. Wir verlangen auch von unseren Lieferanten und Subunternehmern sowie deren Zulieferern, dass sie ihre Tätigkeiten in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen zum Arbeitsschutz und anerkannten Industriestandards durchführen.

2.7. Schutz von personenbezogenen Daten

Wir schützen das Recht des Einzelnen auf Öffentlichkeit und halten hohe Datenschutzstandards bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ein. Dies gilt für Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten, andere Vertragspartner und Bewerber sowie für alle Unternehmen und Abteilungen von B+L Deutschland, die mit personenbezogenen Daten umgehen.

3. Unsere Strategie

Um die Einhaltung der Menschenrechte und Umweltschutzpflichten gemäß LkSG sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch in der Lieferkette zu gewährleisten, implementiert B+L Deutschland ein menschenrechtliches und umweltbezogenes Due Diligence System (im Folgenden „**Due Diligence System**“), dessen Grundlage die Corporate ESG Strategie von B+L bildet.

Das Due Diligence System umfasst die im Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) definierten fünf Schlüsselemente: Grundsatzerklärung, inklusive einer Beschreibung der Governancestruktur zur Erfüllung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten, Risikoanalyse, Risikomanagement (inkl. Präventions-, Mitigierungs- und Abhilfemaßnahmen), Beschwerdemechanismus, sowie Dokumentation und Berichterstattung. Diese fünf Elemente sind miteinander verknüpft, interagieren und werden ständig weiterentwickelt. Wir prüfen den Beschwerdemechanismus sowie das gesamte Due Diligence System mindestens einmal jährlich auf deren Wirksamkeit und nutzen die Ergebnisse, um unseren Due-Diligence-Ansatz kontinuierlich zu verbessern. Das Due Diligence System ist auf das menschenrechtliche und umweltbezogene Risikoprofil von B+L Deutschland ausgerichtet und verfolgt das Ziel, negative Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf Menschen und Umwelt ganzheitlich und nachhaltig vorzubeugen.



Abbildung 1: LkSG-Due-Diligence-System

3.1 Zuständigkeit

B+L Deutschland hat ein LkSG-Gremium zur Etablierung, Umsetzung und Steuerung unseres menschenrechtlichen und umweltbezogenen Due Diligence Systems eingesetzt. Das LkSG-Gremium besteht aus Vertretern der Funktionen EHS, Legal, Compliance, HR, (Supplier) Quality und dem Einkauf der Dr. Gerhard Mann chem.-pharm. Fabrik GmbH, sowie jeweils

eines Vertreters der TECHNOLAS Perfekt Vision GmbH und der Bausch & Lomb GmbH. Das LkSG-Gremium ist aktuell zuständig für die Überwachung der Implementierung des menschenrechtlichen und umweltbezogenen Due Diligence Systems. Zu einem späteren Zeitpunkt wird diese Zuständigkeit an eine dafür designierte Position innerhalb der B+L Deutschland vergeben.

Die Umsetzung der Sorgfaltspflichten nach dem LkSG obliegt vornehmlich den operativen Unternehmensfunktionen der Dr. Gerhard Mann chem.-pharm. Fabrik. Dabei werden die Funktionen durch die Arbeit des LkSG-Gremiums und der Geschäftsfunktionen in Deutschland unterstützt.

Die Implementierung menschenrechtlicher bzw. umweltschutzbezogener Sorgfaltspflichten auf regionaler Ebene in Deutschland ist zudem verzahnt mit dem Verantwortungsbereich der EHS und Sustainability-Funktion der B+L Global. Eine angemessene Aufsicht über den gesamten Due-Diligence-Rahmen wird sowohl durch die Geschäftsleitung der Dr. Gerhard Mann chem.-pharm. Fabrik GmbH, der TECHNOLAS Perfekt Vision GmbH sowie der EHS und Sustainability-Funktion der B+L Global gewährleistet.

3.2 Risikoanalyse und Risiken

Die Risikoanalyse ist der Ausgangspunkt zur Implementierung des menschenrechtlichen und umweltbezogenen Due Diligence Systems. Wir sind uns dem Vorhandensein potentieller menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken bezüglich unserer Geschäftstätigkeit und Geschäftsbeziehungen bewusst und planen diese regelmäßig zu untersuchen. Wir entwickeln aktuell einen Ansatz, um menschenrechtliche und Umweltrisiken mindestens einmal jährlich, für den eigenen Geschäftsbereich und die direkte Lieferkette, zu identifizieren und auf Basis der gesetzlich definierten Angemessenheitskriterien zu gewichten und priorisieren.

Sollten wir substantiierte Kenntnis von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken oder Verletzungen bei unmittelbaren und mittelbaren Lieferanten erhalten oder wenn eine wesentliche Änderung unseres Geschäftsmodells und -tätigkeiten zu einer veränderten Risikoexposition führt, dann werden wir ergänzende, anlassbezogene Analysen durchführen und erforderliche Maßnahmen ergreifen. Generell verfolgen wir das Ziel, unser Due Diligence System und somit auch die Risikoanalyse systematisch zu verbessern.

3.3 Maßnahmen

Eingebettet in die globalen ESG-Maßnahmen ergreifen wir eine Vielzahl von präventiven Maßnahmen, um der Materialisierung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken vorzubeugen bzw. diese zu mindern (im Folgenden „**Maßnahmen**“). Der übergeordnete Zweck aller Maßnahmen ist es, nachteilige Auswirkungen auf Einzelpersonen und Personengruppen sowie auf die Umwelt zu verhindern oder zumindest zu minimieren.

Eigener Geschäftsbereich

Normen und Richtlinien

Über die gesetzlichen Anforderungen hinaus haben wir mehrere relevante Dokumente verabschiedet, welche den Ausgangspunkt unserer Maßnahmen bilden und für die drei Unternehmen von B+L Deutschland gelten:

- Code of Conduct
- Policy 32: Sustainable Business

Weiter wurden mit spezifischem Fokus auf Arbeitssicherheit, Umwelt- und Gesundheitsschutz folgende relevante Richtlinien und Prozessbeschreibungen implementiert:

- Policy 10 – Environment, Safety, industrial Hygiene and Health Management (*Geltungsbereich: Global*)
- Die Umwelterklärung (*Geltungsbereich: Dr. Gerhard Mann chem. -pharm. Fabrik GmbH*)
- Betriebsordnung für Fremdfirmen (*Geltungsbereich: Dr. Gerhard Mann chem. -pharm. Fabrik GmbH*)

Mit Fokus auf faire Löhne und die Achtung von Arbeitnehmerrechten befolgt die Dr. Gerhard Mann chem.-pharm. Fabrik GmbH:

- BAVC-Bundestarifverträge: Manteltarifvertrag für akademisch gebildete Angestellte in der chemischen Industrie

Alle genannten Dokumente geben Prozesse und Maßnahmen vor, mit denen B+L Deutschland eine nachhaltige Unternehmenspraxis verfolgt. Im Folgenden wird Bezug auf diejenigen Maßnahmen genommen, welche zur Umsetzung der Menschenrechts- und Umweltstrategie von besonders hervorgehobener Relevanz sind:

Schulungen und Kampagnen

Wir führen Trainings zu den Themen Arbeitsschutz, Umwelt und Personal (Arbeitsrechts- und Anti-Bias-Trainings) durch. Des Weiteren sind verpflichtende Schulungen in regelmäßigen Abständen für alle Mitarbeiter über ein elektronisches Schulungssystem durchzuführen wie bspw. für den Code of Conduct mit entsprechenden Inhalten zum Beschwerdeverfahren.

Audits und Zertifizierung

Die Dr. Gerhard Mann chem. pharm. Fabrik GmbH ist gemäß folgenden Standards zertifiziert und setzt die entsprechend geforderten Maßnahmen um:

- EMAS-VO (Eco-Management and Audit Scheme)
- DIN EN ISO 14001-Umweltmanagement-Norm

Darüber hinaus wird die Dr. Gerhard Mann chem. -pharm. Fabrik GmbH regelmäßig hinsichtlich des Vorliegens fairer Arbeitspraktiken auditiert.

Betriebliches Umweltschutzmanagement-System (UMS)

Das betriebliche Umweltmanagementsystem hat prinzipiell die Aufgabe, systematisch Risiken und Chancen für die Umwelt zu identifizieren, zu analysieren, zu bewerten und daraus zielgerichtete Maßnahmen zur kontinuierlichen Reduzierung von Umwelteinflüssen des Standorts messbar umzusetzen und basiert auf den Plan-Do-Check-Act-Systemelementen. Eine Reihe von Verfahren und Instrumenten als Teil des UMS ermöglichen u. a. die Messung, Überwachung, Bewertung und Korrektur der betrieblichen Umweltleistung.

Lieferanten

Einkaufsrichtlinien, Betriebsordnung für Fremdfirmen und Maßnahmen zu deren Implementierung

Wir stellen in unseren Einkaufsrichtlinien u.a. menschenrechts- und umweltbezogene Anforderungen an unsere Lieferanten. Zudem wird in unserer aktualisierten Umwelterklärung 2023 hervorgehoben, dass wir bestrebt sind, durch die Anwendung der in der Erklärung definierten Maßnahmen und Verfahren, wie Fragebögen, Lieferantenumweltaudits und Lieferantenbewertungen, sicherzustellen, dass auch unsere Zulieferer die definierten umweltbezogenen Standards erfüllen. Die Betriebsordnung für Fremdfirmen enthält zudem eine Übersicht über Kriterien zum Abbruch von Geschäftsbeziehungen.

Abhilfe

Bei Verstößen gegen unsere Unternehmensgrundsätze greift unser etabliertes System zur Untersuchung der Umstände und Ergreifung individueller Abhilfemaßnahmen bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung.

3.4 Beschwerdemechanismus

Auf globaler Ebene hat B+L Global den Beschwerdemechanismus „[EthicsPoint](#)“ etabliert, welcher auch B+L Deutschland erfasst.

Der EthicsPoint ermöglicht sowohl Mitarbeitern als auch Dritten, gemäß der geltenden Gesetzgebung einen Verstoß gegen den Ethikkodex oder die Regeln und Richtlinien von B+L Deutschland zu melden. Mehrere Möglichkeiten der Meldungsabgabe werden angeboten, die rund um die Uhr an allen Wochentagen erreichbar sind:

- Sichere Webseite des EthicsPoint; auf Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Portugiesisch, Russisch und Chinesisch abrufbar
- B+L Global Business Ethik-Hotline; telefonisch über gebührenfreie Rufnummern:
Aus Deutschland: 0800-1808097
Aus Österreich: 0800-017873
Aus der Schweiz: 0800-000945
Weitere internationale, gebührenfreie Rufnummern befinden sich am Ende der Richtlinie zur Meldung von Verstößen gegen die Geschäftsethik.

Als zentraler Ansprechpartner zu Fragen bezüglich des Beschwerdeverfahrens kann der Global Chief Ethics & Compliance Officer and Chief Privacy Officer unter folgender E-Mail-Adresse erreicht werden: jonathon.kellerman@bausch.com.

Der Anwendungsbereich des „EthicsPoint“ deckt alle Unternehmenswerte und -grundsätze des B+L Code of Conducts ab, entsprechend der geltenden Gesetzgebung in jedem Land. Somit ist es möglich, menschenrechtliche und umweltbezogene Beschwerden anhand folgender Kategorien einzureichen:

- Menschenrechte
- Umwelt
- Gesundheit und Sicherheit
- Unmittelbare Bedrohung von Personen oder Eigentum
- Entschädigung und Leistungen
- Diskriminierung
- Belästigung
- Vergeltung

Durch den EthicsPoint empfangene Beschwerden werden entlang eines etablierten Prozesses

bearbeitet (Abbildung 2). Nach Abgabe der Meldung über die Website des EthicsPoints erhalten Beschwerdeführende automatisch eine Empfangsbestätigung, sowie einen Berichtsschlüssel und ein Kennwort, mit denen sie den Stand ihrer Beschwerde jederzeit nachverfolgen können.



Abbildung 2: Untersuchungsverfahren: Die Bestätigung der Meldung erfolgt innerhalb von 48 Stunden nach Meldungseingang. Der gesamte Prozess vom Beschwerdeempfang bis zum Abschluss der Untersuchung sollte im Regelfall innerhalb von 90 Tagen abgeschlossen werden.

Alle Fälle, die über den EthicsPoint gemeldet und als plausibel erachtet wurden, werden untersucht. Hierfür können die Beschwerdeführenden kontaktiert werden, falls diese einer Kontaktaufnahme zugestimmt haben. Je nach Schwere des Falls werden entsprechende Maßnahmen ergriffen.

B+L Global und B+L Deutschland stellen hier gemeinsam sicher, dass die Vertraulichkeit der Beschwerden gewährleistet ist und dass der Beschwerdemechanismus wirksamen Schutz vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund der Nutzung des EthicsPoint garantiert. Das Beschwerdeverfahren ermöglicht auch die Anonymität der Beschwerdeführenden in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften.

3.5 Dokumentation und Berichterstattung

Bei B+L Deutschland ist aktuell das LkSG-Gremium verantwortlich für die Konsolidierung der relevanten Dokumentation zur Umsetzung und Wirksamkeit des menschenrechtlichen und umweltbezogenen Due Diligence Systems. Hierzu bestehen Prozesse und Strukturen, mit denen die operativen Unternehmensfunktionen ihre Aktivitäten zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten kontinuierlich dokumentieren und an das LkSG-Gremium liefern.

Gemäß den Anforderungen zur Dokumentation unserer Sorgfaltspflichten berichtet die TECHNOLAS Perfect Vision GmbH als Muttergesellschaft der deutschen Unternehmensgruppe ab 2024 jährlich an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Diese Berichte werden auf der Unternehmens-Webseite von Bausch + Lomb Deutschland unter www.bausch-lomb.de veröffentlicht und bleiben für mindestens 7 Jahre nach dem Berichtsdatum öffentlich zugänglich.

Berlin, 18. Dezember 2023

Eberhard Kühne
Geschäftsführer
Technolas Perfect Vision GmbH
Dr. Gerhard Mann chem.-pharm. Fabrik GmbH
Bausch & Lomb GmbH